

[Zurück zur Übersicht](#)

[Drucken](#)

Top FM - Kennzeichnung von redaktionellem Programm

06.11.2023

ent scheidung

Die eingebrachte Beschwerde fällt nicht in den Kompetenzbereich des Österreichischen Werberates. Der Österreichische Werberat zeichnet für die inhaltliche Beurteilung von Wirtschaftswerbung, anhand des Ethik Kodex der Österreichischen Werbewirtschaft, zuständig.

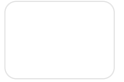
Der/die BeschwerdeführerIn wurde darüber informiert, welche Institution sich der Angelegenheit annimmt.

Der Beschwerdefall ist hiermit abgeschlossen.

be schwerde

Am 03.11.23 hat Top FM, das neue Jugendradio Österreichs, gegen die Werbebestimmungen des Privatradiogesetzes verstoßen, indem der Sender das redaktionelle Programm nicht ordnungsgemäß mit einem Werbetrenner vor und nach den Hörfunkspots abgetrennt hat.

DSGVO IMPRESSUM



Bürozeiten:

Montag bis Donnerstag von 9:00 bis 18:00 Uhr

Freitag von 9:00 bis 14:00 Uhr

Tel: +43 (0) 664 543 0136

E-Mail: office@werberat.at

Beschwerde-E-Mail: beschwerde@werberat.at

www.werberat.at